DPSG Stamm Phoenix

Pfarrei Sankt Laurentius

Feldkirchen-Westerham

Stammesvorsitzende:

Simon Lamminger
+49 175 7539860
Ölbergring 10B
83620 Feldkirchen-Westerham

Johannes Schmalstieg
+49 177 2687874
Spitzingstrasse 18
83620 Feldkirchen-Westerham
www.stamm-phoenix.de
kontakt@stamm-phoenix.de

28.08.2025 (Version 17)

Lagerregeln

1 Allgemein 2
2 Packliste 2
3 Rucksack 2
4 Schlafenszeiten 2
5 Pflichten der Erziehungsberechtigten und Einverständniserklärung 3

DPSG Stamm Phoenix
deutsche pfadfinderschaft sankt georg
dpsg

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
13/19/12 Stamm Phoenix Feldkirchen-Westerham

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) ist als anerkannter Träger freier Jugendhilfe Mitglied im Bayerischen Jugendring (BJR) und als Verband katholischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der Internationalen Katholischen Konferenz des Pfadfindertums (IKKP). Die DPSG ist Mitglied im Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP) und von der World Organisation of the Scout Movement (WOSM) als Mitgliedsverband der Weltpfadfinderbewegung offiziell anerkannt.

1 Allgemein

- Alle Leitenden auf der Aktion sind für alle Teilnehmenden verantwortlich.
  Dementsprechend müssen die Teilnehmenden den Anweisungen von allen Leitenden Folge leisten, nicht nur von den eigenen Stufenleitenden.
- An Lagern und sonstigen Aktionen darf nicht teilgenommen werden, wenn man krank ist. Außerdem muss jedes Kind vor der Teilnahme auf Läuse überprüft werden.

2 Packliste

- Keine eigenen Süßigkeiten mitbringen.
- Keine elektronischen Unterhaltungsgeräte mitbringen, z.B. Bluetooth-Musikboxen oder Spielekonsolen.
- **Keine Smartphones mitbringen.**
  - Die Kommunikation mit den Eltern läuft über die (Stufen-)Leitenden.
  - Es zu "schaffen", für die Dauer der Aktion kein Smartphone zu brauchen, ist Voraussetzung für die Teilnahme.
    Wenn das nicht geht ist keine Teilnahme möglich, oder man versucht es erst einmal mit einer kürzeren Aktion, z.B. einer Tagesaktion oder einem Hüttenwochenende.
- Bei Missachtung der obigen Packregeln werden die Gegenstände von den Leitenden eingesammelt und am Ende der Aktion zurückgegeben.
  - Widerstand gegen das Abnehmen der Gegenstände durch die Leitenden führt zum Ausschluss von der Aktion und Abholen auf eigene Kosten durch die Erziehungsberechtigten.
  - Wiederholtes Verstoßen gegen die Packregeln kann zu einem Ausschluss von zukünftigen Aktionen oder sogar dem Stamm führen.
- Den Ausweis und die Krankenkassenkarte am besten in einem deutlich beschrifteten Umschlag an einem gut zugänglichen Fach im Rucksack (z.B. ganz oben) einpacken, damit sie im Notfall schnell gefunden werden können.
  - Den Umschlag nicht direkt den Leitenden geben, da es schon oft bei aller Freude des Wiedersehens am Ende des Lagers passiert ist, dass vergessen wurde den Umschlag zurückzugeben.
- Alles, was die Teilnehmenden mitnehmen, sollte mit dem Namen markiert sein, damit es einfach zugeordnet werden kann.
- Die Teilnehmenden sollten über alles Bescheid wissen, was sie dabei haben.
  - Mit Kindern sollte der Rucksack gemeinsam gepackt werden, damit sie auch wissen was drin ist.

3 Rucksack

- Der Rucksack muss von den Teilnehmenden selbst getragen werden können.
- Keine Reisetaschen, Trolleys oder Ähnliches benutzen.
  - Die Ausrüstung soll in einem Rucksack oder einer Duffel Bag transportiert werden, die man auf dem Rücken tragen kann.
- Die gesamte Ausrüstung soll im Rucksack oder stabil am Rucksack befestigt transportiert werden, nicht lose oder in extra Taschen, damit sie nicht verloren geht.
- Zur Not kann noch ein extra Tagesrucksack mitgenommen werden, dieser muss aber auch von den Teilnehmenden selbst getragen werden können, zusätzlich zum großen Rucksack.
- Wenn Ausrüstung wie z.B. Schlafsack, Isomatte oder ein Rucksack fehlt, kann bei der Leitendenrunde für Leihausrüstung angefragt werden.

4 Schlafenszeiten

- Die Wölflinge gehen spätestens um 22:00 Uhr ins Bett,
- Die Jungpfadfinder*innen gehen spätestens um 23:00 Uhr ins Bett.
- Die Pfadfinder*innen gehen spätestens um 00:00 Uhr ins Bett.
- Die Rover*innen haben keine feste Schlafenszeit.

- Zu besonderen Anlässen (Bannerklau, Party-Abend, ...) kann die Schlafenszeit nach hinten verlegt werden.
- Bei Fehlverhalten oder zu großer Müdigkeit kann die Schlafenszeit für einzelne Teilnehmer*innen oder Stufen nach vorne gezogen werden.
- Das Zähneputzen morgens und abends ist weder optional noch freiwillig, und sollte selbstverständlich sein.

5 Pflichten der Erziehungsberechtigten und Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung an einer Aktion erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den oben genannten und folgenden Punkten einverstanden:

- Bei grobem Fehlverhalten, Krankheit, Verletzung oder Heimweh müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind so bald wie möglich und auf eigene Kosten vom Lager abholen.
- Die Leitendenrunde muss informiert werden über:
  - Allergien, vor allem wenn Medikamente dafür mitgegeben werden.
  - Medikamente, die während der Aktion verabreicht werden sollen, auch wenn das Kind das allein kann.
  - Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. ADHS, Lernschwächen und Bettnässen, damit die Leitenden besondere Rücksicht darauf nehmen können.
- Die Leitenden dürfen die in der Anmeldung angegebenen Medikamente wie abgesprochen verabreichen.
- In Notfällen darf der Rettungsdienst verständigt werden. Sollten die in der Anmeldung genannten Kontaktpersonen nicht zu erreichen sein, dürfen notwendige medizinische Eingriffe sowie ein Krankenhausaufenthalt vorgenommen werden.
- Die Leitenden dürfen Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen, sowie kleinere Verletzungen selbst behandeln.